

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monat.	Barometer.			Thermometer.			Hygrometer.			Wetterung.									
	Frühe	Mitt.	Abend.	Frühe	Mitt.	Abend.	Frühe	Mitt.	Abend										
	z. l. l.	z. l. l.	z. l. l.	R. W.	R. W.	R. W.	L. F.	L. F.	L. F.										
Dezemb. 17	27	9	27	9	27	8	—	2	—	5	—	3	—	42	—	40	—	37	Trüb
18	27	7	27	7	27	7	—	4	—	4	—	3	—	46	—	45	—	46	Trüb
19	27	7	27	8	27	8	—	3	—	4	—	3	—	51	—	53	—	53	Trüb
20	27	10	27	10	27	10	—	3	—	6	—	6	—	55	—	50	—	42	Schön
21	27	10	27	10	27	10	4	2	—	3	0	—	—	56	—	36	—	31	Schön
22	27	11	27	11	28	—	0	—	—	2	—	2	—	46	—	46	—	39	Schön
23	28	1	28	1	28	—	—	—	—	1	—	2	—	40	—	42	—	40	Schön

Gubernial-Kundmachungen.

Verlautbarung. (1)

Die Aufstellung eines Sanitäts-Zubehörs zur Vornahme der ärztlichen, und wund- ärztlichen gerichtlichen Augenscheine zu Obdrovazzo in Dalmazien betreffend.

Se Maj. haben vermög höchster Entschliessung vom 18. Nov. l. J. zum Behufe der Vornahme der ärztlichen und wundärztlichen gerichtlichen Augenscheine für den Gerichtsprengel Obdrovazzo in Dalmazien die Aufstellung eines Sanitäts-Zubehörs anzuordnen geruhet, welches aus der Gemeindefasse einen Gehalt von Dreihundert Gulden Konventions-Münze zu beziehen haben wird.

Zur Erlangung dieser Stelle sind sowohl Aerzte, als Wundärzte, welche einer slavischen Sprache mächtig sind, und an einer altförmlichen Lehranstalt gebildet wurden, gerienet.

Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben in Folge hoher Hofkanzler-Verordnung vom 1. d. M. Zahl 26312 ihre ordentlich belegten Gesuche hierum bis 15. Jännerung 1810 bey dem k. k. Gubernium in Dalmazien einzureichen.

Laibach am 24. December 1818.

Joseph v. Azula, k. k. Gubernial-Sekretär.

Bekanntmachung. (1)

Seine Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 18. November l. J. dem venannten Schabender oder ottomannischen Konsul zu Triest Michael Basili das Exequatur-Regium mit der Beschränkung zu ertheilen geruhet, daß derselbe in dieser Eigenschaft, mit dem Beweise aller den Konsuln anderer freundschaftlichen Mächte, durch die bestehenden Befehle eingeräumten Rechte und Vorrechte, nur für Triest, und das davon abhängende Gebiet anerkannt werden soll, und daß die Befugniß desselben Konsular-Agenten auszu- stellen, bloß von den Höfen innerhalb des eigentlichen Gouvernements-Bezirktes von Triest, nicht aber auch von den übrigen dem kaisersländischen Gubernium als Zentralfreebehörde untergeordneten Sreplätzen zu verstehen sey.

Vom k. k. ungrischen Landesgubernium zu Laibach am 16. December 1818.

Anton Schrey, k. k. Gubernial-Sekretär.

Konkurs-Verlautbarung. (2)

für die zu besetzenden zwey Bezirks-Kommissärs Stellen von Rovigno und Parenzo des Istrianer-Kreises im Küstenlande.

Von Seite des k. k. Guberniums im Küstenlande wird hiemit die Ersetzung der nachstehenden zwey Bezirkskommissärs-Stellen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und zwar

stens derjenigen von Kovigno der zweiten Klasse mit einem Gehalte jährlich 300 fl. freyem Quartiere, und dem für das Bezirkskommissariat ausgeworfenen Reisepauschal Betrag jährlich 200 fl.

stens jener vom Parenzo der dritten Klasse mit dem Gehalte jährlich 600 fl. freyem Quartiere, und dem Reisepauschalle von 200 fl.

Dieserjenigen, welche einen oder dem andern dieser Dienstpflanze zu erhalten wünschen, haben ihre diesfälligen Gesuche längstens bis 15. Jänner 1819 bey dieser Laubesstelle einzureichen, in denselben ihr Alter und Geburtsort anzuführen, und sie

stens mit Zeugnissen über die zurückgelegten juridischen Studien.

stens bezugsweise auf die Bezirkskommissärstelle zu Kovigno mit dem nach überstandener Prüfung aus der politischen Bezeugskunde erhaltenen Wahlsfähigkeits-Dekrete, bezugsweise auf die Bezirkskommissärstelle zu Parenzo aber mit den nach überstandenen Prüfungen aus der politischen und Justizgesekunde erhaltenen Wahlsfähigkeits-Dekreten

stens mit Zeugnissen über die vollkommene Kenntniß der deutschen und vorzüglich der italienischen Sprache, da alle Geschäfte in dieser letztern Sprache verhandelt werden.

stens mit jenen über ihr gutes moralisches Betragen

stens mit jenen über ihre anständigen bisherigen Dienstleistungen zu belegen.

Triefst, am 30. November 1818.

In Ermanglung eines Herrn Gouverneurs.

Anton Freiherr v. Spiegelfeld,

Ritter des k. kerr. Leopold-Ordens, Sec. er. k. k. Majorität wirklicher Hofrath, und Präsidiums-Beisitzer des k. k. Suberniums im Küstenlande.

Joseph Karl Ritter v. Sonnenstein,
k. k. Subernial-Rath.

Verlautbarung. (3)

Es ist das Andreas Weichliche Stipendium in einem jährlichen Ertrage von 25 fl. W. B. erledigt, und solches vorzüglich für Anverwandte des Stifters, oder für Studierende aus der Gorianschen Familie, und in deren Ermanglung für Jünglinge aus dem Dorfe Oberseifching bestimmt.

Daher jene studirenden Jünglinge, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, ihre mit dem Taufscheine, Armuthszeugnisse, mit den Zeugnissen über den sittlichen, und wissenschaftlichen Fortgang vom letzten Schuljahre, und mit dem Zeugnisse der überstandenen Kuhpocken, wie auch mit dem legalen Ausweise über die Anverwandtschaft zum Stifter belegten Bittgesuche längstens bis letzten Jänner 1819 um so gewisser bey diesem Subernium einzureichen haben, als auf die später einkommenden Bittgesuche kein Bedacht genommen werden wird. Dem k. k. kgrischen Subernium. Laibach am 4. Dez. 1818.

Anton Kunstl, k. k. Subernial-Sekretär.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird in Berücksichtigung, daß die diesseitige Belordnung vom 9. Oktober d. J. Nr. 5348 allen in seltener bezeichneten Vormündern, und Kuratoren zeitlich nicht begeben worden seyn dürfte, denselben wiederholt nachdrücklich aufgetragen, daß sie die vorgeschriebene Pupillar-Libelle längst bis Ende Jänner des nächstkommenden Jahres 1819 so gewiß zu überreichen haben, widrigen gegen sie mit den angeordneten Geldstrafen ohne weiteres vorgegangen werden würde. Zugleich wird bedeutet, daß die Schuldigkeit zu Ueberreichung der vorgeschriebenen Libelle auch den Vätern, welche ein ihren Kindern gedientes Verlangen verwalten, jedoch lediglich nur so weit es dieses Verlangen, dessen Verfertigung, und darüber zu legende Urkundung betrifft, allerdings nicht obliegt. Ljub. d. 18. Dez. 1818.

Verlautbarung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain als in der Rechtsache des Dr. Johann Homann, Carl, und Agnes Homann, wider Franz Homann in Esfern wegen Schuldi.

1010 fl. c. s. c. mittels Verordnung des hohen k. k. Innerösterreichische Appellationsgerichtes vom 4. Sept. 1818 zur Fortsetzung der weitem Executions Schritte delegirten Gerichte wird bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen der obgedachten Kläger Dr. Johann, Carl, und Agnes Homann in die executive Feilbiethung, ztens der Requiranten dem Grundbuche Eisnern einverleibten, auf 3442 fl. gerichtlich geschätzten Realitäten, nämlich des Hauses Nr. 120 in Eisnern sammt dazu gehörigen Dreschboden, Stallungen, und hinter dem Hause liegenden Garten, und Wäldungen, des Acker u Pristava genaunt sammt der Harpfe, anreihend an das Haus des Anton Thaler, und Michael Peternel, eines Acker u Nivah sammt der Heumath im Berge, und einer Wiese in der Ebene, an den Acker des Plauz, und an den Strom Sora anreihend, eines Acker u Nivah sammt der Heumath im Berge und einer Wiese in der Ebene, und darinn stehender Harpfe anreihend an den Acker des Caspar Warl, und den Strom Sora, eines Acker, und Krautgartens na Logu auf der einen Seite mit Mauer umfassen, auf der andern Seite an den Hammer-Konstall, auch an den Krautgarten des Georg Primofchitich anreihend, eines Gartels mit med Vigenfch, der Heumath Lahnoviz sammt Gehölze ober derselben, der Waldung volla Pelsch, acht Schmieden, Eßner mit der Schmiedhütte Vigenfch, und der neun Tage Streckhammers an der End als einer ganzen untrennbaren Realität ztens der in diesem Jahre eingebrachten auf 121 fl. 6 kr. geschätzten Früchte; ztens der auf 180 fl. geschätzten Kirchenfuge gedeckten Wagens nach den unten folgenden Bedingungen im Orte Eisnern gewilliget, und zur Feilbiethung der Realitäten die Lage auf den acht und zwanzigsten Jänner, fünf und zwanzigsten Februar, und dreißigsten März zur Feilbiethung der Früchte, und Kirchenfuge dagegen die Lage auf den 28. Jänner, 11. und 25. Febr., endlich zur dritten Feilbiethung des Wagens der Tag auf den 28. Jänner 1819 jedebmahl Vormittags um 9 Uhr im Orte Eisnern mit dem Versage bestimmt worden, daß jene der feilgebotenen Güter, welche weder bey dem ersten, noch zweiten Feilbiethungs-Termine um den Schätzungswerth, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter der Schätzung verkauft, der Wagen hingegen schon bey dem auf den 28. Jänner bestimmten dritten Termin auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde.

Daher die Kauflustigen an den obbestimmten Tagen im Orte Eisnern zu erscheinen mit dem vorgeladen werden, daß es denselben freystehe, die Schätzungen der Realitäten sowohl, als der Mobilar-Güter in der dieslandrechtlichen Registratur einzusehen, und Abschriften davon zu begeben.

Vizitations-Bedingnisse.

ztens. Zu der Vizitation der Realitäten werden nur zugelassen kundbar satzsam Bemittelte, ztens der Reißbiether wird sogleich gesetzt in den Besitz der Realitäten. ztens der Reißbiether muß sogleich mit dem Zuschlage zu Gericht erlegen 700 fl. guten Geldes, und für den mehrere Betrag sich mit den intabulirten Gläubigern verstehen, oder binnen 14 Tagen denselben so gewiß zu Gericht erlegen, widrigens auf seine Gefahr, und Unkosten eine neuerliche Vizitation dieser Realitäten eingeleitet werden würde, nur ist zur Zahlung noch nicht geeignet die primo loco intabulirte Post des Herrn Martin Steraulz mit 500 fl. im guten Gelde sammt Interessen, dann die quinto loco intabulirte Post des Herrn Kav. Domian aus den Schuldscheine ddo. 1. July 1800 mit 600 fl. sammt Interessen, weil diese Forderungen nach den Laut des Grundbuchsvertratts noch zweydeutig sind. Diese Posten bleiben an ihren Orte intabulirte, und der Meistbotter hat zur Zahlung derselben eine weitere gerichtliche Verordnung zu erwarten. Im Zuge der Mobilarexecution hat der Reißbiether sogleich mit dem Zuschlage die Zahlung zu leisten.

Loibach am 24. Nov. 1818.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Dr. Bernard Wolf Vormundes des Carl und der Christina Schuller in die öffentliche freywilzige Versteigerung des zur mütterlich Gabriela Schuller'schen Verlassenen

schaft gehörigen, hier am alten Markte sub Conscript. Nr. 45 liegenden, dem Stadtwagistrate ansehbaren Patibent Hauses, dann Gartels, und des dazu gehörigen in der Gemein: Wouja liegenden, dem zehnten Pfennig und Bierbreche unterliegenden Gemeintheil um den Auskrasspreis zusammen pr. 2613 fl. 59 2/3 kr. jedoch mit Vorbehalt der Oberbormundschastlichen Ratifikation genehmiget, und zu diesem Ende eine einzige Feilsbiethungs-Tagsatzung auf den 25. Jänner 1819 Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden; Wozu die Kaufwilligen zu erscheinen mit dem Befehle vorgeladen werden, daß die diesfälligen Verkaufsbedingnisse, nebst der Schätzungsanschläge dieser Realitäten, sowohl zu den gewöhnlichen Amtskunden in der diesgerichtlichen Registratur, als auch bey dem Vormunde Dr. Bernard Wolf eingesehen, und in Abschrift behoben werden können.

Kaibach den 4. Dez. 1818.

B e f a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen des Herrn Anton Georg Zellausweg Edlen von Zichrenau als unbedingt erklärten Universalerben nach seinem am 6. October d. J. auf dem Gute Preitenau nächst Krattadt verstorbenen Vater Herrn Johann Georg Zellausweg Edlen von Zichrenau in die Erforschung des allfälligen Verlaß-Passivstandes genehmiget worden, daher alle jene, welche auf diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsititel einen Anspruch zu haben vermeinen, selben bey der auf den 5. Jänner 1819 Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmten Tagsatzung so gewiß anzumelden, und geltend zu machen haben, als sie sich im Widrigen die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuschreiben müßten.

Kaibach den 24. Nov. 1818.

B e f a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen der Wittwe Helena Zappel als bedingt erklärten Erbin nach ihrem am 14. Dez. 1817 Hrus Nr. 58 in der Tarnau verstorbenen Ehemann Anton Zappel in die Erforschung des allfälligen Verlaß-Passivstandes genehmiget worden, daher alle jene, welche auf diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben bey der auf den 5. Jänner Morgens 1819 um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmten Tagsatzung so gewiß anzumelden, und geltend zu machen haben, als sie sich im Widrigen die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuschreiben müßten.

Kaibach den 1. Dez. 1818.

B e f a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur in Vertretung der Kirche, und Armen zu Morditsch als zu 2/3 theil berufenen Erben, nachdem am 24. Oct. d. J. ohne Testament verstorbenen Pfarrer zu Morditsch Johann Marian Grundner in die Erforschung des allfälligen Verlaß-Passivstandes genehmiget worden, daher alle jene, welche auf diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben bey der auf den 13. Jänner 1819 Morgens um 10 Uhr bestimmten Tagsatzung entweder vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte, oder bei dem hiezu delegirten Bezirksgerichte Herrschaft Sag ob Podersch so gewiß anzumelden, und geltend zu machen haben, als im Widrigen sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuschreiben müßten.

Kaibach den 1. Dez. 1818.

B e m i s c h t e B e r l a u t b a r u n g e n.

K u n d m a c h u n g. (1)

Am 29. Dez. d. J. Vormittags um 10 Uhr, werden in der hiesigen Militär-Oberkommando Kanzley in dem Lepuschtschen Hause Nr. 214 in der Herrngasse im zweyten

Stoße alle Viktualien, Getränke, und sonstigen Erfordernisse für das Laibacher Militär-Garnisons-Spital auf drei nacheinander folgende Monate, nämlich für das Quartal vom 1. Februar 1819 bis Ende April 1819 öffentlich versteigert werden.

Die benöthigten Artikel bestehen, in Semmeln und halbweißen Brod, in Rind- und Kalbsfleisch, in Meiß, Zucker, Kimmel, Wacholderbeeren, gedrriten Zwetschken, Saifen, Rindsmalt, Eier, in roher-gerollter- und gerissener Gerste, Waizengries, Mühl- und Pohlmehl, dann Wein, Brändwein- und Weineßig.

Es werden daher alle Erzeuger und Gewerksleute, die obige Artikel liefern wollen, hiemit vorgeladen, sich bey der am 1. October abgehalten werdenden Lizitation an bestimmten Ort und Stunde einzufinden, dabey wird zugleich zu ihrer Aufmunterung bekannt gegeben, daß die Lieferung an Niemand im Ganzen überlassen, sondern die verschiedenen obberührten Erfordernisse verpackt werden lizitirt werden, daß ihre Lieferungen diejenigen übernehmen können, welche diese Artikel selbst erzeugen, oder sich mit ihrem Verkauf unmittelbar abgeben, auch ist das Militär-Oberkommando geneigt, verlässliche Handwerksleute und Produzenten von einer Cautionleistung zu entheben.

V e r k a u f s a n n a h m e n . (1)

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg im Laibacher-Kreise wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Einschreiben des Herrn Sigmund v. Sandia k. k. Landrechtsrath zu Jume als Paul Alois Graf v. Auerspergschen Testaments-Rückziehers gegen Herrn Georg Warschitsch väterlich Georg Warschitschischen Vermögens-Nachhaber wegen aus dem gerichtlichen Vergleich d. d. 29. July 1817 den Paul Alois Graf Auerspergschen Erben am baaren Darlehen nach der Reduktion auf gutes Geld noch schuldigen 1299 fl. 31 kr. 2 pf. sammt 5 procentigen Zinsen von 1499 fl. 31 kr. 2 pf. seit 1. Sept. 1817 nebst bereits anerlaufenen und weiteren Executionskosten die Feilbiethung des in die gerichtliche Execution gezogenen über Abzug der Lasten auf 14614 fl. M. M. geschätzten Georg Warschitschischen mit Inbegriff der Wohn- und Wirthschaftsgebäuden aus 3 1/2 Hufen bestehenden sogenannten Baierehofes zu St. Hellena bey Lusthüll sammt einer dazu gehörenden Mühle auf unfruchtigen Wasser zu Hofbaier, dann einer kurrechtlichen Viertelhuben und einer derley Hohlatt zu Pereline bewilliget, und sind zu diesem Ende der 22. Jänner, 22 Febr. und 22. März nächstkommenden Jahres jedesmahl Vormittags von 9 — 12 Uhr im Orte des beschriebenen Baierehofes zu St. Hellena mit dem Besatze festgesetzt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollten, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindanngesehen werden würden. Hiezu sind die Kaufwilligen zur zahlreicheren Erscheinung hiedurch mit dem vorgeladen, daß die dießfälligen Feilbiethungs-Bedingnisse bey Herrn Dr. Wurzbach in Laibach, so wie bei diesem Gerichte zur gefälligen Einsicht bereit liegen.

Bezirksgericht Kreutberg am 21. Dec. 1818.

Executive Versteigerung von Wein, Weidbüßern und 4 Kubeu. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Graa Herrschaft Ruppersdorf wird hier erfolgte Delegation des hochhbl. k. k. Stadt- und Landrechts in Laibach hiemit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Frau Maria Anna Freyin von Jurinisch gedobnen von Fichtenau wider Herrn Joseph Freyherrn von Jurinisch Inhaber des Guts Strugg wegen an Lebens-Unterhalt schuldigen 300 fl. s. o. s. mit Bescheid von 20. October l. J. in die executive Feilbiethung der dem Herrn Schuldner gehörigen auf 400 fl. gerichtlich geschätzten Gegenstände als 50 Landmer Wein von der Reifung des Jahres 1817, dann 10 eiserne mit eisernen Näßen beschlagene Weinstößel à 40 Eimer haltend, und 4 Kube gewilliget worden, zu deren Versteigerung der 17. December 1818, dann 16. Jänner, und 16. Febr. 1819 jedesmahl Vormittags 9 Uhr im Orte Strugg mit dem Besatze bestimmt wurde, daß die erwähnten Gegenstände, falls sie bey der ersten oder zweyten Versteigerung nicht um den Auktionspreis oder darüber angedruckt würden, bey der dritten und letzten auch unter dem Schätzwerte werden hinstanngesehen werden.

Beizigtes Bezirksgericht Ruppersdorf am 20. Nov. 1818.

Anmerkung: Bey der ersten Feilbiethung Besatzung hat sich kein Käufer gemeldet.

N a c h r i c h t. (1)

Für das k. k. Postamt in Krainburg wird gegen vortheilhafte Bedingungen ein Postexpeditor gesucht. Diejenigen die diese Bedienung, die alsogleich anzutreten seyn wird, zu erhalten wünschen, haben sich an Herrn Postmeister daselbst zu verwenden.

N a c h r i c h t. (2)

Es wird zu Jedermanns Wissenschaft erinnert, daß im Graf Thurnischen Haus am neuen Markt Nr. 219 zwey Wagen:ferde zum Verkauf angeboten werden, diese sind dreijährig, von schwarzer Farbe ohne Zeichen und 15 Faust hoch. Da solche bald nach den Weinachtsterragen wieder über Land geschickt werden, so wird solches den künftigen Kauflustigen zu dem Ende mitgetheilt, sich des Ankaufs wegen ehemöglichst beim Hausmeister des genannten Hauses zu verwenden.

N a c h r i c h t. (3)

Zur Verwaltung der im Neustädter-Kreise liegenden Herrschaft Grabag, wird ein rechtschaffener und besonders in ökonomischen Gegenständen thätiger Mann, gegen gute Bedingungen gesucht. Da die Administration zu künftigen Georgi 1819 als selbstständig übergeben werden soll, so werden die Herrn Theilnehmer dieses Bewerbes, eines schriftlichen Ansuchens vorgeladen.

Von dem Bezirksgerichte Staatsherrschaft Kutenbrunn und Thurn zu Laibach wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Blas Glabina aus dem Dorfe Podgoritz in die Ausfertigung der Amortisations-Edikte hinsichtlich der von ihm Wittwe ausgestellt, an den Domian Bauffes recte Nuffis lautenden Schuldbobligazion des Pfarrhof Stein den 23. May 1808 intabulirt eodem dato auf die zu Podgoritz liegende, der Pfarrgült Stein sub Urb. Nr. 166 zinsbare ganze Hube gewilliget worden. Es werden demnach alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde darauf einen Anspruch zu machen berechtigt zu seyn vermeinen, aufgefordert, ihre dießfälligen Rechte in der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß geltend zu machen, als im Widrigen die Schuldbobligazion auf weiteres Anlangen für Wertungslos erklärt, und in die zu bitrende Ertabulazion gewilliget werden wird.

Laibach den 2. Dez. 1818.

F e i l b i e t h u n g. (3)

Von dem Bezirksgerichte Staatsherrschaft Münkendorf wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen der Maria verwitweten Wittweg und des Johann Stibiz, Vorm über der Joseph Wittweg'schen Kinder von Stein in die öffentliche Feilbietung des in der Stadt Stein unter Conscrip. Nr. 70 befindlichen Joseph Wittweg'schen Verloßhauses, und der dazu gehörigen Gemeintheile tousta gorasoteska, Rakouz, und Dobrauz, dann des hinter dem Schulbache am Grub gelegenen Gartels gewilliget, und zur Vornahme derselben der 9. Jänner k. J. Vormittag um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt worden.

Hiezu werden alle offte Kauflustige mit dem Besatze eingeladen, daß sie inzwischen die Licitationsbedingungen in dieser Amtskanzley einsehen können.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Münkendorf am 1. Dez. 1818.

B e r r u f f u n g. (3)

Der Verfallensprecher nach Thomas Maresch, Jakob Bierouscheg, Anton Peterlin, Andreas Schamer, und Georg Kordin.

Zur Verfallliquidirung nach Thomas Maresch von Neul ist der 14. k. M. Jänner Vormittag um 9 Uhr, und nach Jakob Bierouscheg von Wolsbach, der nämliche 14. Jänner

Freitag um 3 Uhr; nach Anton Peterlin von Pönlendorf der 15. Jänner Vormittag um 9 Uhr, und nach Andreas Schumer von Cavinajetich auch der 15. Jänner k. J. Dienstag um 3 Uhr; endlich nach Georg Kordin von Stein Vorstadt Neumarkt der 10. Jänner 1819 Vormittag um 9 Uhr bestimmt worden.

Jene also, die auf die genannten Verlässe Ansprüche zu machen gedenken, haben selbe an obbestimmten Tagen und Stunden so gewiß vor diesem Gerichte zu Protokoll zu geben, als widrigens die Verlässe geschehen, und den erklärten Erben eingeworfen werden würden.
Bezirksgericht Staats Herrschaft Mühlendorf am 12. Dec. 1818.

V o r l a d u n g. (3)

Von dem Bezirksgerichte an der Herrschaft Weissenfels zu Kronau werden alle jene, welche an die nachstehenden Verlassenschaften, nämlich:

a) des am 11. April 1814 ohne letztwillige Anordnung verstorbenen Paul Nischler, gewesenen Drittelhaben-Besizers in Weissehal; und

b) des in Wurgin am 23. Sept. 1818 mit Rücklassung einer mündlichen Testirung verstorbenen Hausbesizers Johann Wörstel entweder als Erben oder Gläubiger und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen haben und zu machen gesonnen sind, zur Anmeldung derselben den 12. Jänner 1819 früh Morgens um 10 Uhr in dieser Gerichtskanzley persönlich oder durch einen hierzu Bevollmächtigten zu erscheinen, hiemit vorgeladen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung dieser Verlässe an denjenigen, welcher sich hierzu rechtlich wird ausgeworfen haben, ohne weiters erfolgen wird.

Bezirksgericht der Herrschaft Weissenfels zu Kronau den 7. Dec. 1818.

V o r l a d u n g. (3)

Von dem Bezirksgerichte an der Herrschaft Weissenfels zu Kronau, werden alle jene, welche an die Verlassenschaft des im Monate April 1797 ohne letztwillige Anordnung in Wurgin verstorbenen Markus Friber, gewesenen Bauers, und Haldhüblers daselbst, entweder als Erben oder Gläubiger, und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen haben, und zu machen gesonnen sind, zur Anmeldung und Rechtsgiltung desselben auf den 8. Jänner 1819 früh Morgens um 10 Uhr in dieser Gerichtskanzley persönlich oder durch einen hierzu Bevollmächtigten zu erscheinen, hiemit vorgeladen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung dieser Verlassenschaft an denjenigen, welcher sich hierzu rechtlich wird ausgeworfen haben, ohne weiters erfolgen wird.

Bezirksgericht der Herrschaft Weissenfels zu Kronau den 7. Dec. 1818.

V o r r a t t u n g s - E r t e i l u n g. ()

Von dem Bezirksgerichte Staats Herrschaft Freudenthal wird dem Andreas Pischegg mittels gegenwärtigen Edikts erinnert: Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Peter Basspari, Krämer in Brundorf wegen an Hausreparationen und Grundmelioration ausgelegten 333 fl. — M. M. c. s. c. dann für ihn bezahlten Pflanzschulden und bestrittenen Auslagen pr. 231 fl. 30 kr. M. M. c. s. c. und Rechtfertigung einer Pränotion Klagen angebracht, und um die gerechte richterliche Hülfe gebeten.

Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Unkosten den Herrn Dr. Anton Lindner Hof- und Gerichtsadvokaten als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachten Rechtsklagen nach der für die k. k. Erblanden bestimmten Gerichtsordnung werden auszuführen und entschieden werden. Andreas Pischegg wird dessen durch diese öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inwieweil dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder sich auch selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Berichte nachhaftig zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung dienlich finden würde, weil er sich die aus seiner Verurteilung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben wird.
Freudenthal am 2. Nov. 1818.

Des **Wilhelm Heinrich Korn** ist zu haben
neuer

Nationaler Kalender
für die
gesamte österreichische Monarchie
auf das Jahr 1819
für Katholiken, Protestanten, Russen, Juden, und Türken
von

Christian Carl André,
vermehrt mit einer

Statistik der Europäischen Staaten

und einem nach einem neuen Plan eingerichteten **Streikkalender** unter dem Titel:
Gedenkbuch

zur Erinnerung an wichtige Gegenstände des Berufs und des Lebens. Ein brauchbares
Hilfsmittel für alle, welche Ordnung in ihren Geschäften beobachten, und
mit der Zeit häuslichlich umgehen wollen.

In 4to mit 5 Kupfern und 2 Musikbeilagen componirt von **Johann Wintasek** und **Abeile**.
Prag 1819 steif gebunden 2 fl. 48 fr. W. W.

Der würdige Herr Herausgeber hat durch eine Auswahl interessanter Aufsätze dafür
gesorgt, daß der Jahrgang 1819 die früheren an gemeinnützigen und interessantem Inhalte
eben so sehr als an Bogenzahl noch übertreffe. Die ersten Jahrgänge hatten 12 bis 14 Bogen
und 1 Kupfer, der jetzige hat 34 Bogen 5 Kupfertafeln 2 Musikbeilagen und 2 Tabellen.

Laibacher Marktpreise vom 23. Dezember 1818.

Getreidpreis					Brod - Fleisch und Bierware.				
Niederösterreichischer Wegen.	höchster		mittlerer		geringst.	Für den Monat Dez. 1818	Gewicht.	Preis.	
	fl.	kr.	fl.	kr.				fl.	kr.
Waisen	3	40	3	28	3	1	4	1	12
Rufurug	—	—	—	—	—	1	6	2	3/4
Korn	—	—	2	—	—	1	4	2	1/2
Gersten	—	—	—	—	—	1	9	1	—
Hirs	—	—	1	54	—	1	27	3	3
Halben	1	36	1	28	1	23	2	—	6
Haber	—	—	1	12	—	1	13	—	3
						1	25	—	6
						1	—	—	6 1/2
						1	—	—	4